

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWK hat die  
Satzung Entwurfscharakter**

**Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
über die Errichtung der  
Interdisciplinary Master School of Marine Sciences (iMSMS)**

**Vom 12. November 2020**

NBl. MBWK .Schl.-H. 2020 S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 13. November 2020

Aufgrund § 18 Absatz 2 Satz 3 i.V.m. § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), hat der Senat nach Anhörung der betroffenen Fakultäten in seiner Sitzung vom 11. November 2020 die nachfolgende Satzung über die Errichtung der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschlossen:

### **§ 1 Name und Rechtsstellung**

Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences (iMSMS) ist eine gemeinsame Einrichtung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Technischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät und der Theologischen Fakultät.

### **§ 2 Zielsetzungen**

Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences fungiert als zentrale Plattform, die in Zusammenarbeit mit den Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie kooperierenden Partnerinstitutionen Bildungsangebote im meereswissenschaftlichen Themenbereich unter Berücksichtigung umweltwissenschaftlicher Aspekte für Studierende aller Studiengänge überwiegend auf Master-Niveau bereitstellt. Ziel der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences ist es, interdisziplinäres Lernen und Forschen zu fördern, die studentische Auseinandersetzung mit dem Thema Meer und Nachhaltigkeit universitätsweit zu stärken, Orientierung im Berufsfeld Meereswissenschaften zu bieten, individuelle Studieninteressen im genannten Themenbereich zu unterstützen sowie fach- oder fakultätsübergreifende Bildungsbedarfe zu identifizieren und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

### **§ 3 Aufgaben und Organisation**

Unbeschadet der Zuständigkeiten der Fakultäten und Fächer übernimmt die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fakultäten und Partnerinstitutionen der Christian-Albrechts-Universität insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences übernimmt initiiierende und koordinierende Aufgaben und bietet konzeptionelle Unterstützung bei der Öffnung und Neuentwicklung von disziplin- und fakultätsübergreifenden Bildungsangeboten im meereswissenschaftlichen Themenbereich. Die Verantwortung für die Aufgaben in Lehre

und Forschung sowie die Zuständigkeit für Prüfungsangelegenheiten bleibt bei den Fakultäten.

- (2) Die Fächer und Institute können die Anzahl der für die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences geöffneten Plätze innerhalb eines Lehrmoduls festlegen. Melden sich für die geöffneten Plätze mehr Studierende an als Plätze verfügbar sind, so entscheidet das Los. Mit der Zuweisung eines Platzes ist ein Prüfungsanspruch verbunden, sofern die oder der Studierende die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
- (3) Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences entwickelt und pflegt in enger Abstimmung mit den Fakultätskoordinatoren die Infrastruktur für eine CAU-weite Sichtbarkeit des Wahlmodulangebots aus den Fakultäten.
- (4) Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an dem interdisziplinär geöffneten Modulangebot. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Studierenden einmalig bei der iMSMS registrieren und das vom Prüfungsamt ausgestellte *Transcript of Records* mit den Leistungsnachweisen vorlegen.
- (5) Die drei bestehenden englischsprachigen meereswissenschaftlichen Master of Science Studiengänge, Marine Geoscience, Biological Oceanography, Climate Physics, sind in der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences integriert. Die iMSMS fördert ihre interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit.
- (6) Die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences unterstützt und fördert die Berufsfeldorientierung sowie die studentische Mobilität und Internationalisierung im Bereich Meereswissenschaften.
- (7) Im Rahmen der beschriebenen Aufgaben übernimmt die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences die fakultätsübergreifende Kommunikation zur Akquise bestehender und Organisation neuer Wahlmodule.

#### **§ 4 Organe**

Die Organe der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences sind das Direktorium und der Beirat. Dem Direktorium wird eine Geschäftsführung zugeordnet.

#### **§ 5 Direktorium**

- (1) Das Direktorium besteht aus
  1. Den Fakultätsbeauftragten für Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen (Studiendekaninnen oder Studiendekane) der Christian-Albrechts-Universität oder einer von ihnen beauftragten Person aus den jeweiligen Fakultäten.
  2. Einer Vertreterin oder einem Vertreter, die oder der aus der Steuerungsgruppe des Schwerpunktes Kiel Marine Science (KMS) an der Christian-Albrechts-Universität entsandt wurde.
  3. Zwei studentischen Vertreterinnen oder Vertretern, die aus der Fachschaftsvertretung der entsprechenden Studiengänge entsandt wurden.
- (2) Das Direktorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.  
Nicht-studentische Mitglieder des Direktoriums werden für die Dauer von zwei Jahren bestellt; studentische Mitglieder für ein Jahr; die erneute Bestellung ist möglich.
- (3) Das Direktorium hat insbesondere die Aufgabe
  1. Strategische Zielsetzungen der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences zu beschließen.
  2. Über fachliche Inhalte der in § 2 genannten Zielsetzungen und in § 3 genannten Aufgaben zu beraten sowie Empfehlungen für die Arbeit der Geschäftsführung auszusprechen.

3. Jährliche Entscheidungen über den Finanzplan der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences zu treffen.
4. Einmal pro Semester zu tagen. Auf Antrag eines Mitglieds des Direktoriums können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Einladende ist die oder der Geschäftsführende im Auftrag der oder des Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

### **§ 6 Beirat**

Als beratendes Organ und als Brückenfunktion zu den im Bereich Ocean Education & Careers beteiligten Bildungsinitiativen sowie zur Gewährleistung des (inner- und außer-) wissenschaftlichen Informationsaustausches wird die Interdisciplinary Master School of Marine Sciences durch einen Beirat unterstützt.

Der Beirat besteht aus maximal acht Vertreterinnen und Vertretern. Er setzt sich aus Mitgliedern des Forschungsschwerpunktes Kiel Marine Science, an der Master School beteiligten Dozenten sowie der Studiengangkoordination in den Meereswissenschaften zusammen. Die Beiratsmitglieder werden vom Direktorium ernannt und treten mindestens einmal im Semester zusammen. Einladende ist die oder der Geschäftsführende im Auftrag der oder des Direktoriumsvorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

### **§ 7 Geschäftsführung**

Dem Direktorium wird eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer zugeordnet. Diese oder dieser führt die laufenden Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse des Direktoriums und des Beirates. Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegt insbesondere die koordinative Umsetzung der Aufgaben der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences nach § 3. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wohnt der Direktoriumssitzung bei.

### **§ 8 Kooperierende Hochschulen und Institutionen**

Mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel innerhalb der meereswissenschaftlichen Bildung kooperierende Hochschulen und Institutionen können sich an der Interdisciplinary Master School of Marine Sciences beratend beteiligen. Näheres regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

### **§ 9 Ressourcen**

Die Fakultäten tragen durch die interdisziplinäre Öffnung von Lehrveranstaltungen sowie durch ihre Kooperation bei der Erweiterung des interdisziplinären Lehrangebotes zur Interdisciplinary Master School of Marine Sciences bei. KMS trägt die organisatorischen Aufgaben. Alles Weitere regelt ein jährlich aufzustellender Finanzplan.

### **§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kiel, den 12. November 2020

Prof. Dr. Simone Fulda

Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel